

Sitzung am: 31.10.2023	öffentlich	Top Nr.: 6	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
---------------------------	------------	---------------	---

Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES

Sachvortrag:

Nach den Regelungen des Feuerwehrgesetzes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr die durch die Ausübung des Dienstes entstehenden Auslagen und den nachgewiesenen Verdienstaufschlag ersetzt. Die letzte Empfehlung des Kreisfeuerwehrverbandes über die Höhe dieser Entschädigung wurde 2009 ausgegeben und im Januar 2010 entsprechend umgesetzt. Sie beläuft sich seither auf 12 Euro pro Stunde.

Der Kreisfeuerwehrverband ist nun kürzlich übereingekommen, dass die Entschädigungshöhe nach so langer Zeit wieder einmal angepasst werden sollte und schlägt den Kommunen im Landkreis Rottweil vor, die Entschädigung auf 15 Euro pro Stunde zu erhöhen. Der Kreisverband Rottweil des Gemeindetags Baden-Württemberg hat diesem Vorschlag zugestimmt und empfiehlt seinen Mitgliedsgemeinden entsprechend zu verfahren. Hierfür ist die Feuerwehrentschädigungssatzung zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung gem. der Anlage.